

Die ganze Kraft unserer Gesetze muß deshalb die treffen, deren Tätigkeit darauf gerichtet ist, diese Initiative durch Sabotage zu lähmen oder sogar die Erfolge zu vernichten. Allein der Versuch, solche Straftaten zu bagatellisieren oder unpolitisch auszulegen, schädigt bereits die Klasseninteressen der Arbeiter und werktätigen Bauern. „Die geringste Ungesetzlichkeit“, sagte Lenin, „die geringste Verletzung der Sowjetordnung ist schon eine Lücke, die sofort von den Feinden der Werktätigen ausgenutzt wird.“

Es gibt Justizfunktionäre, die das Prinzip der Einheit von richterlicher und politischer Arbeit noch nicht klar erkennen. Im Kreis Oranienburg bei Berlin z. p. verschoben gewissenlose Elemente wertvolle optische Geräte und Schreibmaschinen nach dem Westen. Nach Ansicht des Kreisgerichts Oranienburg ist das kein schweres Verbrechen. Wenn man aber bedenkt, daß wir auf dem Wege unseres Außenhandels für eine hochwertige Kamera 100 kg Kaffee oder 33 Paar Lederschuhe und für eine Schreibmaschine 100 kg Apfelsinen erhalten, muß eine solche Urteilsbegründung jeden Werktätigen ehrlich empören. Eine solche unparteiliche und objektivistische Einstellung des Kreisgerichts Oranienburg, das diese Verbrechen mit nur einigen Wochen Gefängnis bestrafte, verstößt gegen die Lebensinteressen unserer Werktätigen.

Der Kreisleitung Oranienburg ist es bekannt, daß der politische Einfluß der Parteiorganisation in dem Justizorgan des Kreises nicht ausreicht, den ideologischen Kampf so zu führen, daß die formale Arbeitsweise des Kreisgerichts mit Erfolg überwunden wird. Bis heute hat die Kreisleitung noch keine Anstrengungen unternommen, um mit ihrer direkten Hilfe diesen Kampf einzuleiten.

Es ist jedem Bürger der DDR bekannt, daß unberechtigter Waffenbesitz gesetzlich verboten ist. Trotzdem unterbleiben nicht die Versuche reaktionärer Elemente, auf Anweisung ihrer westlichen Auftraggeber Waffenverstecke anzulegen, die dazu dienen sollen, Anschläge gegen unser Aufbauwerk zu führen. Deshalb muß jeder Staatsanwalt und Richter solche Vergehen politisch einschätzen. Wie formal in solchen Fällen oft noch herangegangen wird, beweist ein Urteil des Bezirksgerichts Potsdam. Ein bereits wegen Einbruchs Vorbestrafter hatte eine Pistole in gepflegtem Zustand versteckt. Die Urteilsbegründung lautete: „... Wie groß die Gefährlichkeit für unsere Gesellschaft durch den illegalen Waffenbesitz des Angeklagten war, geht daraus hervor, daß er die Waffen so versteckt hatte, daß spielende Kinder diese entdeckten.“

Auch hier hat bis zum heutigen Tage die Parteiorganisation des Bezirksgerichts Potsdam sich mit solchen Erscheinungen noch nicht ideologisch auseinandergesetzt, obwohl die Parteileitung über gewisse ideologische Unklarheiten einzelner Justizfunktionäre orientiert ist.

Unberechtigten Waffenbesitz dulden wir deswegen nicht, weil die Waffen in der Mehrzahl mit der Absicht sorgfältig gepflegt, aufgehoben und gesammelt werden, um sie bei Gelegenheit gegen unseren Arbeiter-und-Bauern-Staat und gegen seine Funktionäre anzuwenden. Von solchem Standpunkt aus erwarten wir von unseren Richtern die politische Begründung ihrer Urteile wegen unberechtigten Waffenbesitzes. Nur ein solches Herangehen dient den Interessen der Werktätigen, die Anspruch erheben, vor solchen Elementen durch den Staat geschützt zu werden.

Solche Erscheinungen sollten für die Parteiorganisationen dieser Gerichte Anlaß sein, sich mehr um die politisch-ideologische Erziehung der Genossen Richter zu kümmern und ihnen zu helfen, die Straftaten mehr im Zusammenhang mit